

010. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 11.03.2010

Rede von MdL Dr. Dietmar Pellmann zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/1518 „Initiativen der Staatsregierung auf Bundesebene zur Umsetzung der Hartz-IV-Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 und vom 9. Februar 2009“

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede//

Die Linksfraktion hat in den letzten Jahren das Thema Hartz IV immer wieder auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt, nicht weil wir daran besonderen Gefallen gefunden hätten, sondern weil es für eine Partei, die sich das Ringen um soziale Gerechtigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, geradezu eine Pflicht ist.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundesebene für die Umsetzung dieser beiden höchstrichterlichen Urteile einzusetzen. Selbst Sie von der Regierungskoalition werden nicht verwundert sein, wenn meine Fraktion in beiden Urteilen ihre Position bestätigt sieht, dass Hartz IV gescheitert ist und abgeschafft gehört.

Unser Antrag folgt daher genau dieser Zielrichtung. Er richtet sich zugleich gegen jene auch in diesem Haus, die im Anschluss an eine Schrecksekunde rasch dabei waren, den Urteilspruch vom 9. Februar zu relativieren. Manche wollten gar Einsparmöglichkeiten erkennen. Denn am Ende könne ja auch herauskommen, dass die gegenwärtigen Regelleistungen zu hoch sind und gesenkt werden könnten. Wer so denkt und sich gar entsprechend öffentlich äußert, hat den wahren Geist der Urteile nicht begriffen und will es offenbar auch gar nicht.

Die Karlsruher Verfassungsrichter haben eindeutig ausgeführt, dass die Regelleistungen die Führung eines menschenwürdigen Lebens in der heutigen Gesellschaft garantieren müssen und dass die Berechnungen transparent zu sein haben.

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der sich nicht nur auf das Urteil vom 9. Februar bezieht, sondern erneut die Umsetzung des Urteils vom 20. Dezember 2007 fordert. Deshalb hat dieser Antrag komplexen Charakter. Und ich verhehle nicht, dass er einen Frontalangriff auf Hartz IV darstellt. Wie Sie insbesondere den fünf Unterpunkten unter II. entnehmen können, hätten wir freilich auch fünf Einzelanträge stellen können. Aber wir wollen Ihnen heute die Chance geben, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen.

Ich möchte mich nunmehr mit drei Einzelaspekten unseres Antrages befassen und Sie schon einmal darauf einstimmen, dass meine Fraktionskollegin Heike Werner dann zu den restlichen beiden Punkten Stellung nehmen wird.

Zunächst zur Umsetzung des Urteiles vom 20. Dezember 2007:

Hier hat die Bundesregierung ganz offensichtlich die Zeit verschlafen und gerät nun unter Zeitdruck, weil eine Lösung bis Ende 2010 gefunden werden muss. Auch die hiesige Staatsregierung hat nichts getan, um von sich aus zu Umsetzungsprozess zu befördern.

Wir haben als Linksfraktion eine klare Haltung: Wir halten nichts davon, dass das Grundgesetz lediglich an das Urteil aus Karlsruhe angepasst wird, weil dann alles beim nachweislich

gescheiterten Alten bliebe. Wir wollen die Betreuung und Vermittlung aller Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit und natürlich auch die Finanzierung durch den Bund. Das schließt im Übrigen auch die Kosten der Unterkunft ein. Das würde die Kommunen endlich spürbar entlasten, was ihnen immer wieder versprochen wurde. Bei alledem geht es uns darum, endlich die Trennmauer zwischen Arbeitslosen erster und zweiter Klasse zu überwinden. Wir sind demzufolge auch strikt gegen Vorstellungen, die Verantwortung für Arbeitslose mehr und mehr oder gar ganz auf die Kommunen zu übertragen, wie es vor allem Wirtschaftsminister Morlok so gern hätte. Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und deshalb trägt dafür in erster Linie der Bund die Verantwortung.

Zur Anhebung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro:

Wir halten diese Forderung für mittelfristig realisierbar. Das verlangt allerdings, endlich zu Kriterien über das soziokulturelle Existenzminimum zu kommen, die eine wirklich gleichberechtigte Teilnahme am Leben für die Betroffenen ermöglichen und nicht von ideologisch gefärbten Vorstellungen selbst ernannter Ökonomen abhängen. In die Bestimmung dieses soziokulturellen Existenzminimums müssen eben auch Vertreter von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Arbeitsloseninitiativen einbezogen werden.

Zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Unsere Gesamtvorstellungen, das ist uns klar, sind nur schlüssig, wenn es endlich zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn kommt. Wenn wir mittelfristig 10 Euro fordern dann deshalb, weil der Mindestlohn die Schwelle zum Niedriglohn übersteigen muss, die 2008 in Deutschland bei 9,17 Euro lag. Wollte man die Schlachtrufe der FDP „Arbeit muss sich wieder lohnen!“ oder „Wer arbeitet muss am Ende mehr haben als der, der nicht arbeitet!“ ernst nehmen, dann müssten die Liberalen eigentlich die glühendsten Verfechter des gesetzlichen Mindestlohnes sein. Denn allein dieser ermöglicht doch erst die Einhaltung des Lohnabstandsgebots, das, wie jüngste Berechnungen ergeben haben, freilich auch gegenwärtig nicht außer Kraft ist. Aber die FDP lässt in dieser Auseinandersetzung jegliche Vernunft und Logik vermissen und erweist sich so wiederum als Klientelpartei. Sie will dem Lohnabstandsgebot durch die Absenkung der Leistungen für Arbeitslose Geltung verschaffen. Und Mittelstandsförderung heißt für sie: Festhalten am Niedriglohnsektor, gar noch dessen Ausweitung.

So weit zu einigen Aspekten unseres Antrages. Er fordert die Regierung auf, sich nicht nur für die konsequente Umsetzung beider Urteile des Bundesverfassungsgerichtes einzusetzen, sondern darüber hinaus endlich Gestaltungsinitiative zu zeigen. Damit würde man der latenten Gefahr entgehen, sich immer wieder durch Richterentscheide auf den rechten Weg führen lassen zu müssen.